MIT FÖRDERKLASSEN SPRACHE

Tel. 04223442 • Fax 04223932257
schule@vgs-bookholzberg.de www.grundschule-bookholzberg.de

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen wichtige Informationen zukommen lassen über die
Grundsätze zur Unterrichtsbefreiung von Schülerinnen und Schülern
laut Niedersächsischem Schulgesetz und dem Gesamtkonferenzbeschluss
der Grundschule Bookholzberg vom 9.10.2006:
$\rightarrow$ Über die Beurlaubung einer Schülerin oder eines Schülers für einen oder mehrere Tage entscheidet die Schulleitung in Absprache mit dem Klassenlehrer/ der Klassenlehrerin. Der schriftliche Antrag der Erziehungsberechtigten sollte mindestens eine Woche vorher der Schulleitung vorgelegt werden. Vordrucke sind im Sekretariat erhältlich.
$\rightarrow$ Eine Verlängerung der Ferienzeiten wird grundsätzlich nicht gewährt. Die Ferientage bieten genügend Gelegenheit zu Erholungsreisen.
$\rightarrow$ Eigenmächtige Befreiungen und nachträgliche Entschuldigungen können nicht anerkannt werden. Wer vorsätzlich Schulpflichtige nicht dazu anhält, ihrer Schulpflicht nachzukommen, handelt ordnungswidrig.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.
Diese Grundsätze wurden in der o.g. Gesamtkonferenz beschlossen und werden vom Schulelternrat der Grundschule Bookholzberg ausdrücklich unterstützt. In dem zuversichtlichem Denken, dass sich alle Beteiligten an diese Vorgaben halten werden, verbleibe ich im Namen des Kollegiums
mit freundlichen Grüßen
-D. Lohrenz, Rektorin-

